

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	44 (1946)
Heft:	10
Artikel:	Ueber den Gebärmutterkrebs
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-951853

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:

Böhler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag
Burggasse 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Zellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,

Spitalgassestrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil

Fr. Frieda Baugg, Hebammme, Ostermundigen.

Abonnements:

Jahres-Abonnement Fr. 4.— für die Schweiz,
Fr. 4.— für das Ausland plus Porto.

Insertate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzelle.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Neben den Gebärmutterkrebs. — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand: Jubilarinnen. — Krankenfasse: Krankmeldungen. — Angemeldete Böchinerin. — Neuertritt. — Todesanzeige. — Wichtige Mitteilung. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Appenzell, Baselland, Bern, St. Gallen, Zug, Ob- und Nidwalden, Thurgau, Solothurn, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau, Winterthur, Zürich. — † Frau Bertha Zwicky-Schäfmann, Mollis. — Schweiz. Hebammentag 1946 in Herisau: Protokoll der 53. Delegiertenversammlung. — Einkehrtag für Hebammen, Wochen- und Krankenpflegerinnen. — Referat, gehalten am Schweiz. Frauenkongress.

Aleber den Gebärmutterkrebs.

Wenn wir die Krebsgeschwüste beim Menschen in ihrer Häufigkeit betrachten, fällt uns auf, daß die häufigste Krebstelle beim Manne der Magenkrebss ist, bei der Frau dagegen der Krebs der Gebärmutter. Man hat sich über diese Verhältnisse mannigfache Gedanken gemacht, man hat z. B. beim Manne dem Tabakrauchen eine Schuld beigemessen, obwohl heutzutage sehr viele Frauen rauchen, scheint doch bei ihnen der Magen- (und Speiseröhren-) krebs nicht verhältnismäßig zugemessen zu haben. So müssen noch andere unbekannte Ursachen dieser auffälligen Tatsache zugrunde liegen.

Leichter scheint es, beim weiblichen Geschlechte die Häufigkeit des Gebärmutterkrebses zu verstehen. Die Gebärmutter ist ein Organ, das mehr als andere auffällige und häufigen Veränderungen unterliegt. Vom Augenblick der Mannbarkeit an erneuert sie ihre Schleimhautoberfläche im monatlichen Zyklus bis zu den Abänderungsjahren; wenn diese Erneuerung ausbleibt, dann hat die Gebärmutter die noch größere Aufgabe, innerhalb 280 Tagen ein in ihre Schleimhaut eingesenktes Ei zu beherbergen, zu ernähren, seinem Wachstum nachzugeben und endlich die reife Frucht auszustoßen, unter Ablösung einer erheblichen Schicht ihrer Schleimhaut. Allerdings werden ja auch die übrigen Schleimhäute im Körper erneuert; aber nicht brüsk, sondern unter fortwährender ruhiger Abschleifung und Neubildung von der Tiefe aus.

Wenn nun ein solches Organ, das in ähnlich raschem Tempo wie die Frucht im Mutterleibe Wachstums- und Rückbildungsforderungen entsprechen muß, so müssen seine Gewebe einen guten Teil der Wachstumsenergie behalten haben, die beim werdenden Früchtchen so erstaunlich rasche Vergrößerung zur Folge hat.

Nun kommt aber bei der Gebärmutter noch etwas dazu: Man hat die Beobachtung gemacht, daß sehr oft Krebsbildungen auftreten da, wo öfters wiederholte Reize auf ein Gewebe einwirken. So sind bei Leuten, die täglich Wind und Wetter und hauptsächlich der Sonnenbestrahlung ausgesetzt sind, Hautkrebs nicht selten; ja, einzelne Forstheren schreiben der Sonnenbestrahlung eine große Rolle in der Krebsentstehung zu. Ferner wurde dem Tabakrauchen, also bei starken Rauchern den wiederholten Reizungen des Nikotins, sowie der bei der langsamem Verbrennung entstehenden Teerstoffe im Rauche ebenso eine krebszerzeugende Wirkung belegt. Nun, bei der Gebärmutter finden wir auch wiederholte Reize, besonders am Scheideende; wenn nach öfteren Entbindungen der Scheidenschluß nicht mehr richtig funktioniert und von außen Stoffe eindringen können. Aller-

dings sind gerade bei Vorfall der Gebärmutter, mit vor den äußeren Geschlechtsstellen liegendem Scheideende, der oft Geschwüre zeigt, Krebsbildungen eher selten. Aber auch Narbenbildungen führen oft zu Krebs; auch wieder Hautkrebs entstehen oft an Stellen der Haut, wo Narben von tuberkulösen oder syphilitischen Geschwüren sitzen. Auch der Krebs des Scheideendeits findet sich häufig zuerst dort, wo die Narben von Rissen nach Geburten sich befinden.

Aber auch hier wieder sind Ausnahmen zu verzeichnen: der Krebs des Gebärmutterkörpers, der also im Inneren des Gebärmutterkörpers sitzt und sich ausbreitet, kommt merkwürdigerweise gerade am häufigsten bei Jungfrauen und Frauen, die nie geboren haben, vor; also an einem Organteil, der keine Reizungen durch wiederholte Vergrößerung und Zurückbildung des Organes durchgemacht hat. Wir sehen hier, wie auch sonst, daß die auf Beobachtungen fußenden Regeln große Ausnahmen erkennen lassen. Auch der Brustkrebs ist gar nicht etwa auf solche Frauen beschränkt, die häufig gestillt haben, oder bei denen infolge von Brustabszessen im Wochenbett Operationsnarben vorhanden sind; auch dieser kommt eher häufiger bei nicht geborenen Frauen vor.

Beim Krebs der Gebärmutter müssen wir scharf unterscheiden zwischen den drei verschiedenen Lokalisationen: wir finden einmal den erwähnten Krebs des Gebärmutterkörpers, dann den des Halskanals und endlich den des Scheideendeits, der in die Scheide hineinragt. Die drei Formen haben verschiedene Wichtigkeit, wenn schon ein Krebs immer etwas Wichtiges ist.

Der Krebs des Gebärmutterkörpers ist derjenige, der verhältnismäßig am wenigsten bösartig genannt werden kann. Da der Gebärmutterkörper nicht wie der Halsteil in dem Beckenbindegewebe eingemauert ist, sondern darüber hinausragt, und da auch die Wandungen dieses Teiles dicker sind, so greift die Krebsgeschwulst später über ihn hinaus in die Nachbarschaft; auch werden infolge der Anordnung der Lymphbahnen die Lymphdrüsen später erst infiltriert. Wenn also ein Körpuskrebs frühzeitig operiert wird, indem man die Gebärmutter wegnimmt, so kann man fast sicher auf völlige Heilung rechnen. Ja, in einzelnen Fällen von schon weit vorgeschrittenem Körpuskrebs ist noch definitive Heilung nach der Operation eingetreten, wo es nach dem Befunde fast unmöglich schien. Denn man rechnet mit gänzlicher Heilung, wenn nach fünf Jahren, von der Operation an gerechnet, keine weiteren Krebsanzeichen sich eingestellt haben; weder an Ort und Stelle noch in benachbarten Lymphdrüsen oder gar in entfernten Organen. Wir

erinnern uns an zwei solche Fälle: bei dem ersten war infolge häuslicher Verhältnisse die Krankheit erst sehr spät bei uns erschienen und der Körpuskrebs hatte schon die Oberfläche der Gebärmutter erreicht, wo man ihn durch den Bauchfellüberzug schwimmen sah. Dies war vor mehr als zwanzig Jahren und die Patientin lebt noch heute und ist gesund. In einem anderen Falle bestand das ganze Gebärmutterinnere aus einem breitig zerfallenen Krebs, wobei während der Operation beim Fassen der Gebärmutter dieser Brei in die Scheide floß und beim Abheben das Wundgebiet verschmierte. Trotz der fast absolut schlechten Aussicht heilte die Patientin und ist heute, nach mehr als zehn Jahren, noch gesund. Leider sind solche Fälle Ausnahmen, und man wird immer darauf dringen, daß auch Frauen mit Körpuskrebs, oder Verdacht darauf, frühzeitig den Arzt aufsuchen und operiert werden. Stets wird man aber auch eine Nachbestrahlung mit Röntgenstrahlen anschließen.

Ganz anders in seiner Gefährlichkeit ist aber der Krebs des Halskanals und der des Scheideendeits. Diese beiden sind in bezug auf Bösartigkeit einander sehr ähnlich, so daß wir sie gemeinsam betrachten können.

Beim Krebs des Halskanals befindet sich die erkrankte Körperstelle gerade da, wo die Gebärmutter mit ihrer Gegend des inneren Muttermundes in dem Beckenbindegewebe festigt. Dort tritt die Gebärmuttergeschwader an sie heran, dort gehen die diese begleitenden Venen von ihr aus und ergießen sich in die nächstgrößeren Blutbahnen. Dort auch ist das Lymphgefäßnetz dicht und führt in kurzer Strecke nach den Lymphdrüsen, die der Beckenarterie anliegen. Das Beckenbindegewebe um den Halsteil herum ist meist looser, mit einzelnen festen Zügen, in denen selbst Muskelfasern vorkommen, wie im Kardinalband, in den runden Mutterbändern und in den Kreuz-Gebärmutterbändern. Schon bakterielle Infektionen breiten sich hier leicht in dem Bindegewebe aus und können in kurzer Zeit bis an die Beckenwand gelangen. Da nun auch hier der Krebs meist ein Drüsentumor ist, so dringt er rasch über die Muskelwand des Halskanals hinaus und in das Bindegewebe ein. Man fühlt dann bei der Untersuchung beidseitig vom Halsteil eine Anschwellung und Verdickung, die nicht in den Eileitern sitzt, sondern eben tiefer. In vielen Fällen ist diese Anschwellung bei der ersten Untersuchung schon bis an die Beckenwand vorgedrungen, und bei einigermaßen vorgeschrittenen Fällen ist das ganze Becken ausgemauert mit einer dicken Masse, so daß der Halsteil fast oder gar nicht bewegen kann.

Ahnlich, wie gesagt, verhält es sich mit dem Scheideendeitkrebs. Nur sitzen hier die Infiltrati-

tionen tiefer, und in vielen Fällen greift hier der Krebs auch auf die oberen Teile der Scheidewand über. Auch hier kommt es bald zur Infiltration bis an die Beckenwand. In anderen Fällen kann auch die untere Partie der Scheide, wohl durch herunterrutschende Partikel, einzelne Krebsknoten oder Platten zeigen; doch ist dieses Verhalten nicht so häufig. Auch bei dieser Krebslokalisierung werden die benachbarten Lymphdrüsen bald von den Lymphgefäßern her mit Krebs angesteckt.

Dieses Verhalten zeigt uns deutlich, wie ungemein wichtig es ist, daß der Gebärmutterkrebs, wo er auch sitzen möge, möglichst frühzeitig erkannt und erfaßt werde. Hier können gerade die Hebammen viel Gutes tun, indem sie Frauen, bei denen sich Verdächtiges zeigt, veranlassen, den Arzt schneidend aufzusuchen, um Klarheit in das Bild zu bringen. Nur nicht sich in falsche Sicherheit wiegen und glauben, wenn in einer Familie kein Krebs bekannt geworden sei, so sei es unwahrscheinlich, daß einer auftreten werde. Der Krebs ist nicht ein Erb-übel, wie man vielfach glaubt. Wenn auch oft bei Eltern und Kindern oder Geschwistern Krebskrankheiten sich einstellen, so ist doch keine Familie oder auch kein einzelner Mensch dagegen gesetzt. Jeder, auch aus gesunder Familie, kann an Krebs erkranken. Uebrigens weiß mancher gar nicht, an was seine Ahnen krank waren oder gestorben sind; vor hundert Jahren waren die Diagnosen noch nicht immer sicher zu stellen, um so mehr als es noch nicht üblich war, so häufige Autopsien nach dem Tode zu machen.

Um die Frauen auf die Gefahr der Krebsverschleppung, infolge zu später ärztlicher Beurteilung, aufzuklären, hat die Schweizerische

Nationalliga gegen die Krebskrankheiten mehrere Merkblätter drucken lassen, in denen die frühesten Anzeichen des Gebärmutterkrebses und die Notwendigkeit der frühzeitigen Beratung klar dargestellt sind. Auf dem Generalsekretariat dieser Liga (Herrn Dr. P. Jung, Museumsstraße 32, St. Gallen) können solche Merkblätter gratis bezogen werden, und es würde den Hebammen wohl anstehen, in dieser Beziehung zur Aufklärung beizutragen. Auch ist von der Liga mit großen Kosten und unter verständnisvoller Beihilfe des Schweizerischen Volksfonds ein Aufklärungsfilm hergestellt worden, der schon in vielen Städten und auch in ländlichen Gegenden gelaufen ist und großes Interesse gefunden hat.

Uebrigens kann der Schweizerischen Liga für Krebsbekämpfung jedermann beitreten, der gewillt ist, den bescheidenen Jahresbeitrag von fünf Franken zu bezahlen. Anmeldung jederzeit beim oben genannten Generalsekretariat.

Der Krebsfilm ist ganz auf den Ton gestimmt: Krebs ist heilbar, wenn er früh genug erkannt und behandelt wird; denn nur daran liegt es, daß der Tod an Krebsleiden der verschiedenen Körperorgane heute noch gleich an zweiter Stelle kommt, nach demjenigen an Herz- und Blutgefäßenkrankheiten. Diese letzteren aber sind eine Folge des Alterns und der Abnutzung des Körpers; also bilden sie eigentlich den natürlichen Lebensschluß. Der Krebs aber kommt schon im mittleren Alter viel zu häufig vor und muß daher viel ernster genommen werden. Darum steht der Kampf gegen den Krebs heute im Vordergrund des Interesses.

Wichtige Mitteilung.

Das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern schreibt uns:

„In ihrer Delegiertenversammlung vom 24./25. Juni 1946 hat die Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins, mit Sitz in Winterthur, beschlossen, das Krankengeld auf Fr. 3.— bzw. Fr. 1.50 herauszuheben und dementsprechend Art. 16, 23 und 24 ihrer Statuten vom 23./24. Juni 1941 abzuändern.

Diese Statutenrevision wird hiermit gemäß Art. 4 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 genehmigt, mit Wirksamkeit auf den 1. Januar 1947.“

Das Protokoll unserer diesjährigen Delegiertenversammlung ist in der September-Nummer der „Schweizer Hebammme“ erschienen. Auf Seite 90 oben, mittlerer Abschnitt, 3. Zeile, steht der gefaßte Beschluß betreffend Erhöhung des Taggeldes mit gleichzeitiger Erhöhung der Beiträge um Fr. 4.— pro Jahr.

Wir ersuchen alle Mitglieder, diese Statutenänderung aus der Zeitung zu schneiden und in ihre Statuten einzukleben. Gleichzeitig möchten wir noch darauf aufmerksam machen, daß diese neue Statutenänderung mit 1. Januar 1947 in Kraft tritt.

Diesen Mitglieder, die bis jetzt pro Quartal Fr. 8.— bezahlt haben, sind gebeten, für das erste Quartal usw. des neuen Jahres Fr. 9.— und diejenigen, die Fr. 9.— bisher bezahlt haben, nun Fr. 10.— einzubezahlen.

Wir bitten höflichst, von dieser Aenderung Kenntnis zu nehmen, um unliebhaften Reklamationen vorzubeugen.

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

J. Glettig

A. Stähli

Wolfsbergerstraße 23

Dübendorf.

Winterthur.

Tel. (052) 2 38 37.

Vereinsnachrichten.

Sektion Margau. Unsere Herbstversammlung findet, gemeinsam mit der Sektion Zürich, Donnerstag, den 31. Oktober, um 14 Uhr, im Hotel Engel beim Stadtturm in Baden statt. Herr Dr. Stierlin, Frauenarzt, hält einen Vortrag. Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen und freuen uns auf einen angeregten Nachmittag mit unseren Mitgliedern und Gästen.

Auf frohes Wiedersehen am 31. Oktober.

* * *

Am 3. Oktober wurde unsere liebe Kollegin, Frau Jakober in Zug, zur letzten Ruhe bestattet. Die Verstorbene war an der letzten Versammlung in Aarau in tiefer Trauer um den beim Kirschenpflücken verunglückten Gatten, dem sie unerwartet rasch infolge eines Hirn-

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Jubilarinnen.

Folgende Kolleginnen feierten das 40. Beurteilungsjubiläum feiern:

Schweizer Albertine Huber, Solothurn
Frau Gijin-Straub, Läufelstingen
Frau Bollenweider-Kenus, Rorschach
Frau Spillmann, Binningen
Frau Elise Eicher-Lehmann, Bern
Frau Wwe. Sprenger, Müllheim
Frau Kuhn, Balsthal
Frau Studer, Kestenholz
Frau Müller, Balsthal

Wir gratulieren den Jubilarinnen herzlich und wünschen weiterhin Glück und Segen.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Frau Schaffner. Frau Sameli.
Selben (Thurgau) Weinfelden, Hauptstraße
Tel. 9 91 97 Tel. 5 1207

Krankenkasse.

Krankmeldungen:

Mme. Auberson, Essertines
Frau Höhn, Thalwil
Frau Weberet, Madretsch
Frau Bächler, Orolina
Mme. Steinmann, Carouge
Frau Schmutz, Boll
Mme. Hänni, Sonvilier
Frau Schwarz, Interlaken
Frau Turrer-Bucher, Balm/Messen
Frau Hasler, Basel
Mme. Burdet, Genève
Frau Haueter, Bern
Frau Stierli, Urdorf
Frau Baumann, Grindelwald

Section Romande:

142 Mlle. Jeanne Stoupel, Yverdon

Seien Sie uns herzlich willkommen.

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:

C. Herrmann.

Todesanzeige.

In Zug starb am 30. September unser treues Mitglied

Frau Jakober.

Herzliches Gedenken der lieben Dahingeschiedenen.

Die Krankenkassekommission.

Schmerzhafte Nachwehen.

„Die MELABON-Kapseln scheinen zur Behandlung von Nachwehen ganz besonders geeignet zu sein, sie wirken schnell und prompt und verursachen keinerlei schädliche oder unangenehme Nebenwirkungen bei den stillenden Müttern und ihren Kindern...“

So urteilt die leitende Ärztin des Entbindungs- und Säuglingsheims vom Roten Kreuz, Dr. Hertha Natthorff, Berlin-Lichtenberg, in einer ausführlichen Arbeit, die in der „Allgemeinen Medizinischen Zentral-Zeitung“ erschienen ist.

Auch einheimische Ärzte und Hebammen haben mehrfach über günstige Erfahrungen mit MELABON in der geburtshilflichen Praxis berichtet, sodass dieses Präparat jeder Hebammie empfohlen werden darf.

K 2556 B